



Für den Inhalt verantwortlich: Bgm Johannes Lenzhofer, 9635 Dellach 93 e-mail: dellach@ktn.gde.at

Dellach, Oktober 2015

Liebe GemeindebürgerInnen!

### **Aktuelle Information!**

#### **Asylunterkunft in der Gemeinde Dellach – St. Daniel**

Laut Vorankündigung von Fr. Dr. Payer, Amt der Kärntner Landesregierung, werden in St. Daniel 12 – Haus Warmuth – demnächst Asylwerber untergebracht. Es handelt sich um 12 bis 14 Personen, überwiegend Familien aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Angesichts der angespannten Lage und der tragischen Schicksale sieht sich auch die Gemeinde Dellach verpflichtet, Flüchtlinge aufzunehmen und bei uns willkommen zu heißen. Wir bitten auch Sie als Gemeindebürger um Verständnis und um eine positive Aufnahme der Asylwerber.

Voraussichtlich werden unsere neuen Einwohner einige Zeit bei uns verbringen. Damit eine reibungslose Einbürgerung stattfinden kann sind der Erwerb der deutschen Sprache, Nutzung der jeweiligen Talente und wie diese für die Allgemeinheit eingesetzt werden können... enorm wichtig. Die Eckdaten zum Thema „Asyl“ finden Sie auf der Rückseite des aktuellen „Dellach Kommunal“.

Sollten auch Sie eine Unterkunft haben, die Sie für die Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung stellen können, oder möchten Sie sich für die Flüchtlinge engagieren - dann melden Sie sich bitte am Gemeindeamt.

#### **Grippeimpfung Gesundheitsamt Hermagor**

Bis Ende Februar 2016 werden im Gesundheitsamt der BH Hermagor an den Amtstagen (jeden Dienstag von 8:00 - 11:30 Uhr und von 13:00 - 15:30 Uhr) Gripeschutzimpfungen durchgeführt. Die Impfgebühr beträgt €10,- und ist anlässlich der Impfung zu entrichten.

In der Gemeinde Dellach wird die Gripeschutzimpfung am **Donnerstag, 15. Oktober 2015, um 11:00 Uhr** in der Volksschule angeboten.

#### **Urlaub für pflegende Angehörige**

Mit dem Angebot „Urlaub für pflegende Angehörige“ sollen Personen, die eine/n pflegebedürftige/n Verwandte/n zu Hause betreuen und pflegen von der Pflegearbeit entlastet werden. Ziel dieses Angebot ist es, körperliche und seelische Regenerationen zu ermöglichen.

Angeboten werden 7 Übernachtungen im Einzelzimmer auf Vollpensionsbasis im Kurzentrum Bad Bleiberg mit kurärztlichen Untersuchungen, individuellen Therapieanwendungen, Saunalandschaft, verschiedener Bäder sowie auch Vorträge zu relevanten Themen in einem Rahmenprogramm.

Antragsfrist bis Freitag, 30.10.2015

Termine Herbst 2015:

1. Turnus 29.11.2015 bis 06.12.2015

2. Turnus 13.12.2015 bis 13.12.2015

**Anträge und weitere Informationen  
im Gemeindeamt Dellach**

Herzlichst

Ihr

(Bgm Johannes Lenzhofer)

# Informationen zum Thema „ASYL“

Die Anzahl der Anträge auf Grundversorgung steigen aufgrund der zahlreichen Krisenherde und Bürgerkriege seit Monaten massiv.

## Wer hat Anspruch auf Grundversorgung?

- AsylwerberInnen, solange das Verfahren läuft
- AsylwerberInnen, während der ersten vier Monate nach Asylgewährung
- Personen, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind

Anspruch auf Grundversorgung haben hilfsbedürftige Fremde, die den Lebensunterhalt für sich und ihre unmittelbaren Angehörigen, im gemeinsamen Haushalt, nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln bestreiten können und keine Unterstützung von Dritten erhalten.

## Wie hoch ist die Grundversorgung?

Die Höhe der Grundversorgung richtet sich nach der Unterbringungsart:

- **Vollversorgung:** Der Quartierbetreiber erhält einen Tagsatz von € 19,-- pro Person für die Unterbringung und gesamte Verpflegung (3 Mahlzeiten am Tag). Die Asylwerber erhalten € 40,-- Taschengeld monatlich.
- **Selbstverpflegung:** Der Quartierbetreiber erhält max. € 10,-- pro Person und Tag für die Unterbringung. Der Asylwerber erhält € 180,-- Lebensunterhalt zur Selbstversorgung mit Lebensmitteln monatlich.
- **Individuelle Unterbringung:** Der Asylwerber mietet sich eine Wohnung. Dafür erhält eine Einzelperson € 110,--, eine Familie € 220,-- Mietzuschuss. Das Verpflegungsgeld beträgt € 180,-- für Erwachsene und € 80,-- für Kinder monatlich.

Weitere Leistungen: Krankenversicherung, Bekleidungshilfe € 150,-- im Jahr, Schulbedarf € 150,-- im Jahr, Fahrtkosten für Schulbesuch.

## Wer trägt die Kosten?

Die Kosten der Grundversorgung werden vom Land Kärnten getragen und je nach Verfahrensdauer zu 60% bzw. 100% vom Bund (Innenministerium) refundiert. Die Gemeinden tragen keine Kosten im Rahmen der Grundversorgung.

## Welche Rechte und Pflichten hat die Gemeinde?

Die Asylwerber begründen in der jeweiligen Gemeinde (Quartier) ihren Hauptwohnsitz und finden damit bei der Berechnung der Ertragsanteile Berücksichtigung.

Schulpflichtigen Kindern ist im Gemeindegebiet der Schulbesuch zu ermöglichen. Es gilt die allgemeine Schulpflicht.

## Dürfen Asylwerber arbeiten?

- Asylwerber haben nach Ablauf einer dreimonatigen Frist einen eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Im Rahmen von festgelegten Kontingenten können Asylwerber zeitlich beschränkt als Erntehelfer oder Saisonkräfte erwerbstätig sein.
- Gemeinden und Betreiber von Quartieren können Asylwerber für „gemeinnützige“ Tätigkeiten (Reinigung, Schneeräumen, Grünraumpflege) heranziehen.
- Bei nachgewiesenem Lehrlingsmangel können Asylwerber unter 25 Jahre eine Lehre absolvieren.